



FAKTENBLATT

Pressedienst Generalsekretariat EDK | 11.4.2018

Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule

Als offiziell viersprachiges Land kennt die Schweiz ein anspruchsvolles, aber ihrer besonderen Sprachensituation angepasstes Sprachenkonzept für die obligatorische Schule. Es umfasst das Erlernen einer zweiten Landessprache und Englisch ab der Primarstufe. In 23 Kantonen wird das heute umgesetzt: In 22 Kantonen lernen die Kinder die erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Jahr der obligatorischen Schule¹ und die zweite Fremdsprache ab dem 7. Jahr. Der Kanton Tessin kennt mit drei obligatorisch zu lernenden Fremdsprachen sein eigenes Modell.

Während das Lernen einer zweiten Landessprache in der Schweiz eine lange Tradition hat, ist die Vorverlegung des Englischen auf die Primarstufe jüngerem Datums und erfolgte in den Kantonen nach unterschiedlichen Zeitplänen. Die ersten Kantone starteten zu Beginn der 2000er-Jahre. In einigen Kantonen haben die ersten Jahrgänge mit zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe ihre obligatorische Schule bereits abgeschlossen, in anderen Kantonen ist man mit dem Englischen ab Primarstufe erst vor Kurzem gestartet. Man ist gut unterwegs, der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Die weitere Optimierung des Sprachenunterrichts (Didaktik, Lehrmittel, Lehrpläne, Ausbildung der Lehrpersonen, Einführung der nationalen Bildungsziele) bleibt ein langfristiges Vorhaben.

L2 (Langue 2) für alle Kinder ab den 1970er-Jahren

Das Fremdsprachenlernen in der Schule nimmt in der mehrsprachigen Schweiz traditionsgemäss einen hohen Stellenwert ein. Der Unterricht in einer zweiten Landessprache (Langue 2) für alle Kinder ab der Primarstufe wurde ab Ende der 1960er-Jahre zu einem Thema. Die ersten Kantone führten das «Frühfranzösisch» resp. das «Frühdeutsch» in den 1970er-Jahren ein. Ende der 1990er-Jahre war die zweite Landessprache ab dem 6. oder 7. Jahr der obligatorischen Schule¹ in fast allen Kantonen eingeführt, so wie in den EDK-Empfehlungen von 1975² vorgesehen. Seit Anfang der 2000er-Jahre ist zudem in der Mehrheit der Kantone Englisch ab Beginn der Sekundarstufe I obligatorisch. Man kann also sagen, dass seit über zehn Jahren die meisten Schülerinnen und Schüler in der Schweiz während ihrer Schulzeit obligatorisch zwei Fremdsprachen lernen. In den 1990er-Jahren drängte sich die Erarbeitung eines neuen schweizerischen Sprachenkonzepts auf. Den Auslöser bildeten einerseits neue Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und der Fremdsprachendidaktik, andererseits planten einige Kantone die Vorverlegung des Englischen auf die Primarstufe. Die Kantone sahen sich mit der Aufgabe konfrontiert, eine gesamtschweizerisch koordinierte Lösung zu finden.

1 Es werden die Jahre der obligatorischen Schule CH gezählt (1-11). Darin enthalten sind zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe. [Weitere Informationen zur Zählweise](#)

2 Empfehlungen und Beschlüsse betreffend Einführung, Reform und Koordination des Unterrichts in der zweiten Landessprache für alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit vom 30. Oktober 1975.

Der Sprachenkompromiss von 2004

Die Grundlage für die koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts bildet die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004. Ihre wichtigsten Ziele sind: Das Sprachenlernen in der Schweiz soll insgesamt verbessert werden (auch das Lernen der ersten Sprache). Die Schweiz soll stärker von ihrer Mehrsprachigkeit und vom Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren und ihre Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext soll erhalten bleiben.

Gemäss der Sprachenstrategie wird die erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Jahr der obligatorischen Schule und die zweite spätestens ab dem 7. Jahr unterrichtet. Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen (zweite Landessprache oder Englisch) wird regional koordiniert. Per Ende der obligatorischen Schulzeit sind in beiden Sprachen vergleichbare Kompetenzen zu erreichen. Diese Ziele können nur erreicht werden, «wenn [namentlich] der Unterricht und das Lernen aller Sprachen weiter verbessert und die Ausbildung der Lehrpersonen entsprechend angepasst wird ...» (Sprachenstrategie 2004, S. 2).

Der Festlegung dieser Strategie waren innerhalb der EDK lange Diskussionen um die Stellung der zweiten Landessprache bzw. des Englischen in der Schweiz und um das Verhältnis der beiden Sprachen zueinander vorausgegangen. Mit der gefundenen Lösung (zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe, Einstiegsfremdsprache regional koordiniert sowie mindestens vergleichbare Ziele in beiden Sprachen) konnte die Diskussion von der Auseinandersetzung über eine «zweite Landessprache ODER Englisch» in eine andere Bahn («zweite Landessprache UND Englisch») gelenkt werden und ein konsensfähiger Kompromiss kam zustande.

Zielharmonisierung als Verfassungsauftrag

Die Eckwerte der Sprachenstrategie 2004 haben Eingang in das HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 gefunden und sind für die Beitrittskantone verbindlich. Die Pflicht zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen – und damit auch die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht – ist seit Mai 2006 in der Bundesverfassung verankert und betrifft somit alle Kantone (Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung).

Im Juni 2011 hat die EDK erstmals nationale Bildungsziele (Grundkompetenzen) für vier Fachbereiche freigegeben. Die Ziele für den Fremdsprachenunterricht bestehen aus detaillierten Beschreibungen von Grundkompetenzen, die in *zwei Fremdsprachen* bis Ende der Primarstufe und bis Ende der obligatorischen Schule zu erwerben sind. Die nationalen Bildungsziele (Grundkompetenzen) – für den Fremdsprachenunterricht auf dem «Modell 5/7» basierend – sind in die neuen sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen. Der Plan d'études romand (PER) ist in den Schulen der Westschweiz eingeführt (Einführungsphase 2010/2011 bis 2014/2015). In der Deutschschweiz entscheiden die Kantone aktuell über die Einführung des Lehrplans 21, der seit Oktober 2014 vorliegt. Der Piano di studio für den Kanton Tessin liegt seit September 2015 vor. Der Kanton sieht eine Umsetzungsphase von drei Jahren mit Beginn im Schuljahr 2015/2016 vor.

Kantonale Volksinitiativen «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»

Nach der Verabschiedung der EDK-Strategie im März 2004 kamen in fünf Kantonen der Deutschschweiz (Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Zug und Zürich) Volksinitiativen mit dem Titel «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» zustande. Das damalige Hauptargument war, dass der Unterricht von zwei Fremdsprachen für viele Schülerinnen und Schüler eine Überforderung darstelle. Die Initiativen wurden in vier Kantonen vom Stimmvolk abgelehnt und im Kanton Luzern von den Initianten zurückgezogen.³

³ Volksabstimmungen: im Kanton Schaffhausen am 26. Februar 2006, in den Kantonen Thurgau und Zug am 21. Mai 2006, im Kanton Zürich am 26. November 2006. Im Kanton Luzern wurde die Initiative am 14. März 2007 von den Initianten, dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV), zurückgezogen.

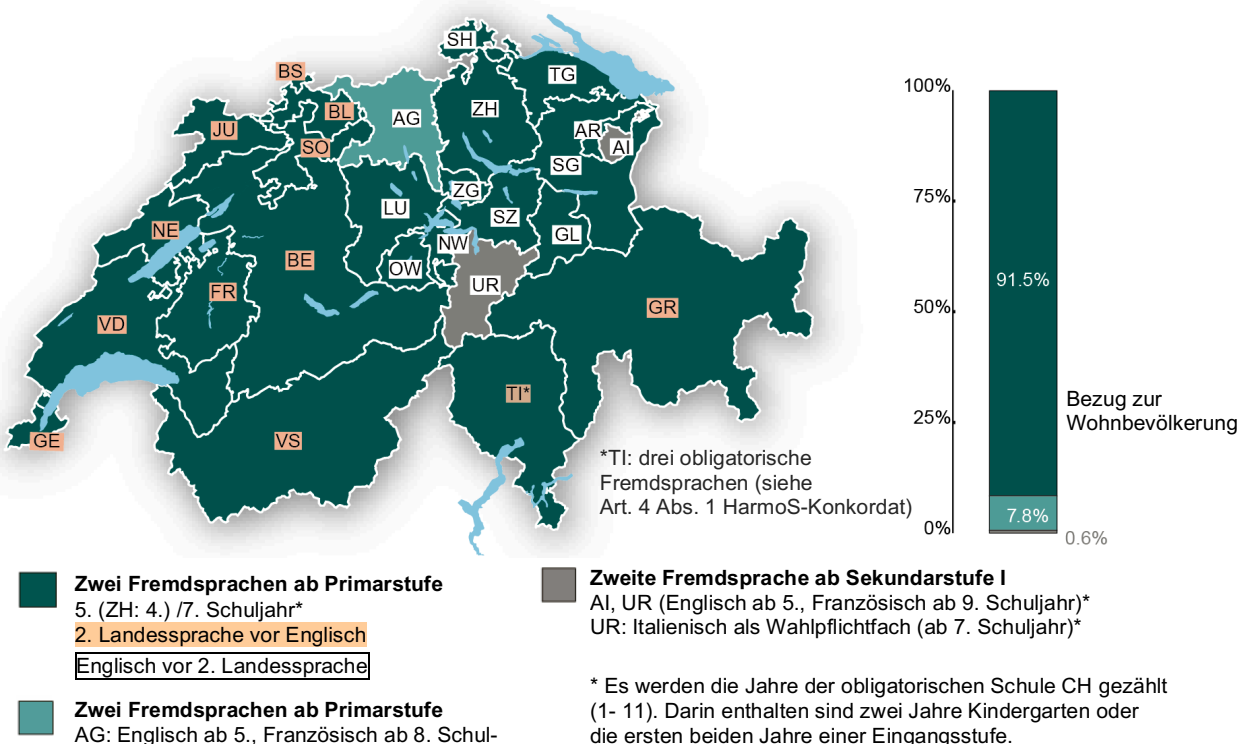
Zehn Jahre später sind in den Kantonen Basel-Landschaft, Graubünden, Nidwalden, Luzern und Zürich vergleichbare Volksinitiativen zustande gekommen. Bislang wurde in den Kantonen Nidwalden, Zürich und Luzern über die Initiativen abgestimmt; in allen drei Fällen hat das Stimmvolk diese abgelehnt (in Nidwalden am 8.3.2015 mit 62%, in Zürich am 21.5.2017 mit 61% und in Luzern am 24.9.2017 mit 58%).

Im Kanton Thurgau hat der Grosse Rat am 14. Juni 2017 eine Gesetzesänderung abgelehnt, welche eine Verschiebung des Französischen auf die Sekundarstufe I beinhaltet. Im Kanton Zug hat der Kantonsrat am 29. März 2018 eine Motion abgelehnt, die eine Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I verlangte (Revision Volksschulgesetz).

Stand in den Kantonen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind die strukturellen Eckwerte der Sprachenstrategie von 2004 in 23 Kantonen eingeführt, wobei 22 Kantone das Modell 5/7 kennen und der Kanton Tessin, in dem drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet werden, ein eigenes Modell hat. In diesen 23 Kantonen leben rund 92% der Wohnbevölkerung.

Abb.1 Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule im Schuljahr 2017/2018 (entspricht der Situation seit Schuljahr 2015/2016)



- **Kanton Tessin:** Im Kanton Tessin werden drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet. Gemäss Artikel 4 des HarmoS-Konkordats⁴ kann der Kanton entsprechend von der Staffelung 5/7 abweichen. Französisch ist vom 5. bis 9. Jahr der obligatorischen Schule ein obligatorisches Unterrichtsfach, Deutsch ab dem 9. Jahr und Englisch ab dem 10. Jahr.

⁴ Art. 4 Abs. 1 (HarmoS-Konkordat): «... Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.»

- **Kanton Graubünden:** Mit drei Kantonssprachen, darunter Rätoromanisch, das in mehreren Idiomen gesprochen wird, kennt der Kanton Graubünden eine besondere und speziell anspruchsvolle Sprachensituation. Eine zweite Kantonssprache (Deutsch, Italienisch oder Rätoromanisch) wird ab dem 5. Jahr der obligatorischen Schule unterrichtet (Rätoromanisch als zweite Kantonssprache kann auch im 3. Jahr einsetzen). Das Erlernen von Englisch als zweiter Fremdsprache ab dem 7. Jahr der obligatorischen Schule wurde 2008 beschlossen und ab 2012/2013 in den Schulen eingeführt.

Dispensation vom Fremdsprachenunterricht

Gemäss der nationalen Sprachenstrategie von 2004 und den Bestimmungen zum Sprachenunterricht im HarmoS-Konkordat richtet sich der Unterricht in zwei Fremdsprachen an alle Schülerinnen und Schüler.⁵ Das entspricht auch der Festlegung von Grundkompetenzen in den Fremdsprachen (nationale Bildungsziele), die von möglichst allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen sind. Die generelle Dispensation von ganzen Klassen- oder Leistungszügen vom Fremdsprachenunterricht ist nicht vorgesehen. Individuelle Dispensationen oder Lernzielanpassungen sind in begründeten Fällen – wie dies bei anderen Fächern auch der Fall ist – möglich. Sie erfolgen auf der Basis von kantonalem Recht.

Bilanz der EDK

Im Juni 2015 hat die EDK eine Bilanz gezogen zur Umsetzung von Artikel 62 Absatz 4 Bundesverfassung und dabei auch den Sprachenunterricht bilanziert (siehe Kapitel 4.2.3 im Bericht Bilanz 2015 der EDK). Sie hat bei dieser Gelegenheit die Kantone eingeladen, sich wo noch erforderlich der Harmonisierung anzuschliessen. Eine nächste Bilanz wird die EDK 2019 ziehen.

Mehr Informationen

Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination vom 25. März 2004 (Beschluss der EDK-Plenarversammlung).

www.edk.ch > [Arbeiten](#) > [Sprachenunterricht](#)

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007. www.edk.ch > [Arbeiten](#) > [HarmoS](#)

Grundkompetenzen für die Fremdsprachen. Nationale Bildungsstandards. Freigegeben von der EDK-Plenarversammlung am 16.6.2011. www.edk.ch > [Arbeiten](#) > [HarmoS](#) > [Nationale Bildungsziele](#)

Aktionsplan 2004–2006 der Europäischen Kommission zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt vom 24. Juli 2003. [PDF](#)

Ich lerne Sprachen. Eine Informationsbroschüre zum Lernen von zwei Fremdsprachen ab der Primarschule. EDK 2013. www.edk.ch > [Arbeiten](#) > [Sprachenunterricht](#)

Kontakt

Pressedienst, presse@edk.ch

+41 31 309 51 11

⁵ Wenn in Kantonen diesbezüglich noch Ausnahmen bestehen (z. B. Dispensation von ganzen Klassenzügen), dann wäre das im Hinblick auf eine Umsetzung der Sprachenstrategie in den kommenden Jahren noch anzupassen; Informationen zum Stand in den Kantonen was entsprechende Dispensationsregelungen betrifft liegen aktuell nicht vor.